

QV für ZeichnerInnen EFZ Fachrichtung Ingenieurbau

Administrative Weisungen zum Prüfungsablauf und allgemeine Angaben

1. Verschiedene Weisungen

- 1.1 Alle Prüfungsarbeiten sind absolut selbständig während der Prüfungszeit im Prüfungslokal auszuführen. Gespräche im Prüfungszimmer sowie jegliche Art des Austausches von Informationen und Daten während der gesamten Dauer der Prüfung werden nicht geduldet. Beachten Sie insbesondere folgendes:
- Die Verwendung jeglicher Art von Datenträgern (Disketten, CD-ROMs, USB-Devices usw.) in den Prüfungsräumen, mit Ausnahme der Ihnen persönlich zur Verfügung gestellten Datenträger, ist untersagt.
 - Die Benutzung von Handys während der Prüfungszeit ist untersagt. Handys sind in den Prüfungsräumen während den Prüfungszeiten auszuschalten und beim Aufsichtspersonal zu hinterlegen.
 - Die Verwendung von Netzwerken via Draht oder Funk ist nicht gestattet.

Bei Prüfungsbetrug, d.h. beim Verstoss gegen diese Vorschriften, bei Verwendung unerlaubter Hilfsmittel sowie bei Missachtung von Weisungen des Prüfungsexpertenteams wird die betreffende Teilaufgabe oder die ganze Prüfung mit der Note 1 bewertet. Die Prüfungsorganisation möchten Ihnen die unangenehmen Folgen einer administrativen oder strafrechtlichen Verfolgung im Falle eines offensichtlichen Prüfungsbetrugs ersparen.

- 1.2 Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, am Qualifikationsverfahren teilzunehmen oder dieses vorzeitig abbrechen muss, hat unverzüglich den Chefexperten zu benachrichtigen, welcher seinerseits das Amt für Berufsbildung informiert. Als Entschuldigung für das Fernbleiben von der Prüfung gelten nur Krankheit oder Unfall mit ärztlicher Bescheinigung. Das Arzteugnis ist umgehend an das *Amt für Berufsbildung, Massimo Oggiano, Grabenstrasse 1, 7001 Chur* zu senden.
- 1.3 Die Ergebnisse werden nach Vorliegen aller Noten durch das Amt für Berufsbildung (AfB) umgehend und wie folgt mitgeteilt:
- Prüfung bestanden: Schreiben des AfB per Post an die/den Absolventin/Absolventen (Privatadresse)
 - Prüfung nicht bestanden: Schreiben des AfB per Post an die/den Absolventin/Absolventen (Privatadresse) UND an den Lehrbetrieb.

Chef- und Fachexpertinnen und -experten, Fachlehrpersonen sowie die Prüfungsbehörden dürfen über die Ergebnisse – auch Teilergebnisse – keine Auskünfte erteilen. Telefonische oder schriftliche Anfragen sind daher zu unterlassen.

2. Fragen und weitere Auskünfte

Für Fragen und weitere Auskünfte steht Ihnen die Prüfungsorganisation Zeichner*in EFZ Fachrichtung Ingenieurbau wie folgt zur Verfügung:

im Internet: www.bauplaner-gr.ch oder per E-Mail: qv-zfi@bauplaner-gr.ch

Fragen werden nur schriftlich via E-Mail beantwortet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir telefonisch keine Fragen beantworten können. Besuchen Sie bei Unklarheiten zuerst unsere Internetseite.

Für das bevorstehende Qualifikationsverfahren wünschen wir Ihnen viel Erfolg und gutes Gelingen.